

Dritte. (Homonymisch.)

1. 2.

Ein Braten, Baum und Musikus,
Für Ohr, Geruch, Geschmack, Genuss,
Auch lieblich für das Angesicht,
Das folgt ihm in die Lüste nicht.

3.

Auf Erden führt's zu Blut und Tod,
Und auf der See bringt's viele Noth,
Doch oben in der blauen See
Erhebt es über irisch Weh.

Vierte.

1. 2.

Einen Sänger nenn' ich euch
Schwarz mit goldenem Munde;
Hat er was gelernt, verkürzt
Er euch manche Stunde;

3.

Hat er aber nichts gelernt,
Wer'd in grünen Hallen
Aus der frei gefühlten Brust
Ich von ihm erschallen.

Freilich weiß die Nachtigall
Schöner mich zu singen,
Dass vom tief gefühlten Hall
Herzen wieder klingen!

Fünfte.

1. 2.

Unser leuchtend Heer
Schwimmt im tiefsten Meer,
Bem dort unser Licht
Leucht, weißt du nicht.

Unser Eine nur
Zeigt auf einer Uhr

Winterbach. (Verkauf.)

Im Executionswege werden auf dem hiesigen Rathaus
am 10 Juni 1844 Morgens 8 Uhr
zum Verkauf und zugleich in Aufstreich gebracht:

ca. 700 Err. Heu und Dehd,

1 Paar Ochsen,

1 Kuh und einige Stück Schmalvieh.

Liebhaber werden hierzu hiemit eingeladen und können
die Gegenstände täglich beaugenscheinigt werden; worüber
nähere Auskunft ertheilt

den 29 Mai 1844.

Schultheissenamt Riempp.

Lorch. (Fahrniß-Besteigerung.)
Aus der Verlassenschaftsmasse des vld. Leonhard König

Dir die Stunde an,
Die sie sehen kann.

1. 2. 3. 4.

In der einen Schein
Fleß ich weich hinein,
O wie frischen Duft!
Hauchet nun die Luft!

Sechste. (Aus zwei Wörtern.)

1. Wort, zweisyllbig.

Für tausend bewaffnete Becher
füll' ich so geräumige Becher,
Dass sie in die Becher fliegen
Und gerne darin sich wiegen.

2tes Wort, einsyllbig.

Ich aber wiege die Stangen,
An denen die Becher hängen,
Und wenn ich zuweilen ergrimme
Erschrickst du vor meiner Stimme;
Doch wenn ich bebe vor Wonne
Im Glanz der verjüngten Sonne,
So werden die Kelche mich schlürzen,
Die alle doch meiner bedürfen.

Beide Wörter.

Und hast Du gefunden die Linde,
Die Lust entdeckt, so verbinde
Zu einem Begriffe sie schnell
Mit listig verandeltem L.
Und hast du verbunden die beiden
Wohl dürfest du ihr nun beneiden
Die glückliche Temperatur;
Ach, wehte sie dir in der Flur
Des Herzens, wie würden zerrinnen
Die Schmerzen darin, und beginnen
Der selber sich preisen mag
Ein herrlicher Maientag!

Auflösung der Charade in Nro. 20: Fingerhut.

gew. Handelsmann allhier wird am
nächsten Montag den 3 Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

eine bedeutende Fahrniß-Auktion abgehalten werden, wobei
vorkommen: mehrere goldene Ringe, silberne Löffel, einige
Bücher, viele Mannskleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr
von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan
und Glas in großem Vorrath, Schreinwerk, wunderschön
einige schöne Kommode, mehrere Fässer, endlich allerlei
Hausrath namentlich einige Uhren, Lithographien &c.

Kaufsleihhaber wollen sich in Königs Behausung ein-
finden.

Den 28 Mai 1844.

Waisen-Gericht.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 23.

Donnerstag den 6. Juni

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfugungen.

Schorndorf. Die Ministerial-Verfügung vom 29 Mai 1834 Reg. Bl. S. 401 Anzeige von der Beherbergung ortsfremder, in- oder ausländischer Personen von den beherbergenden Wirthen oder Privaten bei der Orts-Polizei-Behörde betrf. wird wie sich das Oberamt bei neuerlich abgehaltenen Plakatgesetz überzeugte, nicht gehörig beachtet, ist daher wiederholt zur Kenntniß der Einwohner zu bringen und sind dieselben zu Vermeidung von Strafen zur Nachachtung anzuweisen.

Die Schultheissenämter haben das vorgeschriebene tabellarische Register unfehlbar zu führen.

Den 31 Mai 1844.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nachdem die Contingentsätze für die diesjährige Aushebung abgeschlossen ist, wird nach Vorschrift des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22 Mai 1843 Art. 56 und der Instruktion §. 153 bekannt gemacht, daß sich das Contingent in hiesigem Bezirk mit Nummer 146 schließt.

Die Inhaber der höheren Loosnummern sind dadurch als entbunden von der Militärpflicht anzusehen und treten alsbald in das Verhältniß der Landwehrpflicht über.

Den 3 Juni 1844.

R. Oberamt, Strölin.

Die Orts-Vorsteher haben nachstehenden Erlaß zur Kenntniß der Local- und Oberfeuerschauer zu bringen, und erstere anzugeben, bei ihren nächsten Visitationen den Erfund in ihr Protocoll aufzunehmen, damit vor kommenden Fällen vom Schultheissenamt gehörig eingeschritten werden kann.

Schorndorf, den 3 Juni 1844.

R. Oberamt, Strölin.

In einem Spezialfall, betreffend eine Beschwerde gegen das Verbot des Gebrauchs von mit Löchern zum Einhängen von Häßen zum Kochen, oder sonstigen ökonomischen Zwecken versehenen Stubenösen, hat das R. Ministerium des Innern entschieden, daß dergleichen Dosen, durch deren Löcher, wenn sie unbedeckt sind, die Flamme des darin brennenden Feuers herauschlagen kann, wie andere eiserne Kochherde nur in vorschriftsmäßig eingerichteten Küchen ungefährlich bestehen können, wovon dem R. Bezirksamt mit dem Ansügen Kenntniß gegeben wird, daß in so ferne etwa derartige Stubenösen wirklich schon im Gebrauch seyn sollten, sie überall aus den Wohngeleisen und andern nicht als Küchen vorschriftsmäßig eingerichteten Localen zu entfernen sind.

Den Local- und Oberfeuerschauern ist hiervon Eröffnung zu machen, und es sind dieselben zu genauer Handhabung dieser Vorschrift anzuweisen.

Elwangen den 24 Mai 1844.

Mosbach.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben sich nach dem hier abgedruckten Regierungs-Erlaß vom 24 Mai d. J. in vorkommenden Fällen zu achten.

Den 3 Juni 1844.

R. Oberamt, Strölin.

Aus Anlaß der Anwesenheit der Akrobaten-Gesellschaft eines gewissen Stark in der Residenzstadt Stuttgart ist die dortige Stadt-Direktion von Seiten des K. Ministerium des Innern unter Beziehung auf §. 7 der Königl. Verordnung vom 11 Sept. 1807 (Reg. Bl. S. 447) darauf aufmerksam gemacht worden, daß halsbrecherische Schauspiele, an deren Anschauung sich die fortwährende Besorgniß eines solchen Unglücksfalls knüpfen muß; aus mehr als einer Rücksicht von der Polizei nicht geduldet werden sollen, und daß ein aus tollföhnen Handlungen, zu welchen die Polizei die Erlaubniß gab, entstehendes Unglück der Polizei-Behörde zu gerechtem Vorwurf gereichen müste, auch ist der Stadt-Direktion Stuttgart, welcher als Local-Polizei-Behörde für die Stadt Stuttgart die Erteilung der ortspolizeilichen Erlaubniß für öffentliche Schauspiele aller Art zusteht, weiter bemerkt worden, sie werde sich hiernach von selbst aufgefördert finden, nach Ablauf der der Gesellschaft des Stark gestatteten Frist zu ihren Vorstellungen in der Residenz Stuttgart eine weitere Erlaubniß nicht zu gewähren.

Indem die Bezirks-Polizeiamter des Zart-Kreises von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt werden, wird denselben ausgegeben, Ausländern, welche dergleichen mit so augenscheinlicher Lebensgefahr verknüpfte Vorstellungen zu geben beabsichtigen, die Erlaubniß hiezu zu versagen, und die Local-Polizei-Behörden anzuweisen, das Gleiche auch in Beziehung auf Inländer, welche so halsbrecherische Wagnüsse zur Schau bringen wollen, zu beobachten.

Ellwangen, den 24 Mai 1844.

Auf besondern Befehl: Moßthaf.

Schorndorf. [Ausstellung der Vermögens-Zeugnisse in Untersuchungs-Sachen betr.] Den Gemeinderäthen des Bezirks wird zu Folge Erlaß des Criminal-Senats des K. Gerichtshofs in Ellwangen vom 14 d. M. zu ihrer Nachachtung zu erkennen gegeben:

dass in Zukunft in den auszustellenden Vermögens-Zeugnissen über in Untersuchung stehende Personen, genau anzugeben ist, ob diese Personen im Sinne des Art. 446 der Straf-Prozeß-Ordnung für vermögend oder unvermögend zu halten, und letztern Fälls, ob nicht durch den Besitz hinterfälligen Vermögens, oder durch vorhandene sichere Aussicht auf Vermögens-Anfall die Hoffnung begründet sey, später Zahlung leisten zu können. Für unvermögend im Sinne des gedachten Artikels der Straf-Prozeß-Ordnung ist derjenige zu halten, welcher durch Entrichtung der Prozeß-Kosten außer Stand gesetzt seyn würde, sich und die Seinigen nothdürftig zu ernähren.

Den 28 Mai 1844.

K. Oberamts-Gericht, Weil.

Amtliche Bekanntmachungen.

Weizheim.

Über das Vermögen
1.) des verstorbenen Friedrich Baubachs von Kaisersbach,
2.) des Christoph Lenck von Brandbühl,

3.) des Johann Walther von Wickhof,

4.) des Johann Friedrich Seßer vom Wieshof ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagsabri zu 1) auf Montag den 15 Juli 1844 zu 2) auf Dienstag den 16 Juli 44 zu 3) auf Donnerstag den 18 Juli 1844

zu 4) auf Freitag den 19 Juli 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürger, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das verhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Kaisersbach persönlich, oder durch gebürgt Bevollmächtigte zu erscheinen, und zur Schuldenliquidation Tagsabri auf

Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Kaisersbach persönlich, oder durch gebürgt Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstand unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezeßes zu liquidieren, und die Documente, worauf sich die Forderungen so wie die etwaigen Verzugsrechte gründen, in der Urkunde vorzulegen.

Bon denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidieren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die Gläubiger und Bürger, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das verhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Kaisersbach persönlich, oder durch gebürgt Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstand unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeßes zu liquidieren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Verzugsrechte gründen, in der Urkunde vorzulegen.

Den 29 Mai 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Weizheim.

Über das Vermögen des Jakob

Engels Taglöhners zu Kaisersbach ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagsabri auf Mittwoch den 17 Juli 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürger, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das verhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Kaisersbach persönlich, oder durch gebürgt Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstand unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeßes zu liquidieren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Verzugsrechte gründen, in der Urkunde vorzulegen.

Bon denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidieren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Handlung durch Präclusiv-Beschluß von der Masse ausgeschlossen.

Den 29 Mai 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Weizheim.

Über das Vermögen des Jakob

Bon denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidieren, wird im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der

Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in nächster Gerichts-Sitzung durch Präclusiv-Beschluß von der Masse ausgeschlossen.

Den 26 Mai 1844.

Königl. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Weizheim.

Über das Vermögen des Friedrich Grau Taglöhners zu Mettelbach ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagsabri auf

Freitag den 12 Juli 1844

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürger, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das verhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Kirchenkirberg persönlich oder durch gebürgt Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstand unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeßes zu liquidieren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Verzugsrechte gründen, in der Urkunde vorzulegen.

Bon denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidieren, wird im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung durch Präclusiv-Beschluß von der Masse ausgeschlossen.

Den 26 Mai 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Weizheim.

(Holz-Verkauf.)

Aus den bietigen Stadtwaldungen werden am

Montag den 17 Juni, d. J.

116 Klafter tannenes und
54 — buches Absatz,

4400 Stück buche Wellen und

500 — buche Absatzwellen

im öffentlichen Ausschreie verkauft, und werden hierzu die Kaufslebhaber unter dem Aufjügen eingeladen, daß der Verkauf an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr beginne, und die Zusam-

menkunst bei der Laufennühle statt finde;

am 20 Mai 1844.

Stadtrath.

Hofamt Lorch.
Revier Kaisersbach.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden an den bietach bestimmten Tagen folgende Holz-Quantitäten im öffentlichen Ausschreie verkauft:

Montag den 10 und Dienstag

den 11 Juni

im Staatswald Bruch 16 Stück tannen Säg- und 3 Stück tannen Bauholz, 2½ Klafter buchen Prügel, 6½ Klafter tannen Prügel, ½ Klafter weiches Absatzholz und 200 Stück buchene Wellen; ferner daselbst außer den Schlägen 252 Stück tannen Säg- und 122 Stück tannen Bauholz, 1½ Klafter buchene Scheiter, ½ Klafter buchen Prügel, 105 Klafter tannen Prügel, 14 ¾ Klafter tannen Rinden, 9 ¾ Klafter weiches Absatzholz.

Zusammenkunst Moßthaf 8 Uhr bei günstiger Witterung im Schlag, bei ungünstiger auf der Schlossmühle.

Mittwoch den 12 Juni

im Staatswald Kellengebren 22 ¼ Klafter buchen Prügel, 225 Stück buchene Wellen, 4 Klafter harten und 8 Klafter weiches Absatzholz; im Staatswald Rehenbühl 3 Stamm tannen Säg- und 10 Stamm tannen Bauholz, 5 Klafter buchen Prügel, 350 Stück buchene Wellen, 7 Klafter tannen Prügel, 1/4 Klafter tannen Rinden, 1 1/4 Klafter weiches Absatzholz,

ferner in den Distrikten Rehenbühl, Ober- und Unter-Hengstberg, Moßnergebren, Schönenrain 29 Stück tannen Säg- und 9 Stück tannen Bauholz, 1 1/4 Klafter buchene Scheiter, 3 Klafter buchen Prügel, 67 ¾ Klafter tannen Prügel, 57 ¾ Klafter weiches Absatzholz. Zusammenkunst Moßthaf 8 Uhr in Kirchenkirberg.

Die Orts-Verstände haben diese Verkaufs-Verhandlungen ihren Amts-Ministranten gebürgt bekannt machen zu lassen.

Lorch den 1 Juni 1844.

K. Hofamt.

Schorndorf.

Für eine ganz geordnete Gemeinde werden bis Jacobi d. J. 1000 fl. zu 4% aufzunehmen gesucht.

Den 4 Juni 1844.

K. Oberamt,
Strölin.

Unterweihen.

Bezirks-Hinweis, Cantons-Zürich.
Über den rechtlich ausgetriebenen

Johann Huttelmeier Hutschmid aus Buchen gebren, Oberamt Weizheim,

2 ¼ Klafter weiches Absatzholz; im Distrikt Brandschlag 12 Stück tannen Sägholz, 3/4 Klafter buchen Scheiter, 1 1/4 Klafter buchen Prügel, 18 ½ Klafter tannen Prügel, 1/4 Klafter harten, 2 ¾ Klafter weiches Absatzholz. Zusammenkunst Moßthaf 8 Uhr auf dem Mönchhof.

Freitag den 14 Juni im Staatswald Häuplies 2 Stück erlen Stämme, 1/4 Klafter buchen Prügel, 5 ¾ Klafter tannen Sägholz, ½ Klafter buchen Scheiter, 3/4 Klafter buchen Prügel, 34 ¾ Klafter tannen Prügel, 1 ½ Klafter harten, 3 ¾ Klafter weiches Absatzholz; im Staatswald Rothholz, 1 Klafter buchene Scheiter, 2 Klafter buchene Prügel, in den Distrikten Rothholz, Groß- und Klein-Kronwald 63 Stück tannen Sägholz, 1/4 Klafter buchen Scheiter, 8 Klafter tannen Prügel, 7 ½ Klafter weiches Absatzholz. Zusammenkunst Moßthaf 8 Uhr auf dem Mönchhof.

Samstag den 15 Juni im Staatswald Spielwald 2 erlene Stämme, 1 Stamm tannen Bauholz, 160 Stück Nadelholzstangen 2 — 3" stark, ½ Klafter buchen Scheiter, 1 ¼ Klafter buchen Prügel, 29 Klafter weiches Absatzholz; im Staatswald Kirchwald 10 Stamm tannen Säg-, 54 Stamm tannen Bauholz, 3/4 Klafter buchene Scheiter, 1 ¾ Klafter buchen Prügel, 6 ¾ Klafter tannen Prügel, 1 ¾ Klafter weiches Absatzholz, ferner in den Distrikten Rehenbühl, Ober- und Unter-Hengstberg, Moßnergebren, Schönenrain 29 Stück tannen Säg- und 9 Stück tannen Bauholz, 1 1/4 Klafter buchene Scheiter, 3 Klafter buchen Prügel, 67 ¾ Klafter tannen Prügel, 57 ¾ Klafter weiches Absatzholz. Zusammenkunst Moßthaf 8 Uhr in Kirchenkirberg.

Die Orts-Verstände haben diese Verkaufs-Verhandlungen ihren Amts-Ministranten gebürgt bekannt machen zu lassen.

Lorch den 1 Juni 1844.

K. Hofamt.

Schorndorf.

Für eine ganz geordnete Gemeinde werden bis Jacobi d. J. 1000 fl. zu 4% aufzunehmen gesucht.

Den 4 Juni 1844.

K. Oberamt,

Strölin.

Königreichs Würtemberg, sesshaft zu Unterweßikon, Gemeinde Wehikon, Bezirks Hinweis, Cantons Zürich, hat das Bezirks-Gericht Hinweis auf

Donnerstag den 13. Juni a. c.

Morgens 8 Uhr,
zur Verrechtfertigung Tag angestellt.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Concurs Gerathenen die peremtorische Aufsorderung, über die Ansprüchen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Canzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweis-Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 8 gleichen Monats zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen; alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, sämige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Collocations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder so weit sie durch Haushälter gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbüfe belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Creditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und der Gerichts-Beschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Grüningen am 15. Mai 1844.

Im Namen des Bezirks-Gerichts Hinweis:
die Notariats-Canzlei
Grüningen.

T. Keller, Notar.

Waldhausen.

(Eingestellter Hund.)
Es hat sich hier vor mehreren Wochen ein Spitzerbund mit weißer Brust eingestellt; derselbe kann gegen Erfüllung der Fütterungskosten und Einräumungs-Gebühr innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneteter Stelle abgeholt werden, widergenfalls nach Ablauf dieser Frist anderwärts darüber verfügt würde.

Den 31. Mai 1844.

Schultheiß Schelling.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.
(Holz-Verkauf.)

Unter Zugrundlegung der bekannten Bedingungen werden aus dem Staatswald Saubobel am Montag d. 10 und 11 d. M. 59 Stück birkene Blöcke, 50 Stück Reisstangen, $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiter, 1 Klafter buchene Prügel, 3 Klafter aspene Prügel, 299 Klf. Nadelholzscheiter, 4 Klf. Nadelholzprügel, 1150 Stück aspene Wellen. Was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunst im Schlag stattfindet.

Den 5. Juni 1844.
Königl. Forstamt:

Winterbach.

(Vorkauf.)

Um Executionswege werden auf dem hiesigen Rathaus
am 10. Juni 1844

Morgens 8 Uhr
zum Vorkauf und zugleich in Aufstreit gebracht:

ca. 700 Str. Heu und Dehnd,
1 Paar Ochsen,
1 Kuh und einige Stück Schmalzieh.

Liebhaber werden hiezu hiemit eingeladen und können die Gegenstände täglich beaugescheinigt werden; wosüber nähere Auskunft ertheilt

Den 29. Mai 1844.
Schultheissenamt,
Riempp.

Pfahlbronn.

Es kommen am Samstag, den 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathaus in Pfahlbronn drinnenmals im Weg der Hülfss-Wollstreckung zum Vorkauf:

1.) Jacob Bühlers von Breech 20 Morgen Feldgüter sammt Gebäuden,
2.) Johannes Schneiders zu Büscheneggen, Wirtschaft zum Ohsen, sammt 14½ Morgen Feldgütern.

Den 22. Mai 1844.
Gemeinderath.

Ges. Schultheiß Bok.

Private Anzeigen.

Gmünd.
(Lehrlings-Gesuch.)

Ein Conditor im Jatz-Kreis sucht unter billigen Bedingungen einen wohlerzogenen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen, und ertheilt nähere Auskunft hierüber auf frankire Briefe.

E. F. Stadlinger.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Intelligenzblatt Nr. 23.

Schorndorf.

(Gustav-Adolphs-Stiftung.)

Der neu erwachte Lebensgeist unserer protestantischen Kirche hat seit mehreren Jahren den Blick auch auf die bedrängte Lage mancher Gemeinden unseres Bekanntschafts eingelenkt, welche in ihrem eigenen Vaterlande für die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse der notigen Unterstützung ermangeln. Dem dadurch hervorgerufenen Leipziger Gesamtvvereine der Gustav-Adolphs-Stiftung, welcher in der ganzen protestantischen Kirche des deutschen Vaterlandes sich der reisten Teilnahme erfreut, hat sich auch der württembergische Verein angeschlossen, und unser vielgeliebter König hat denselben durch ein huldvolles Schreiben und einen wahrhaft kirchlichen Beitrag das lebhafte Interesse zugesichert.

Den so vielfach bewährten kirchlichen Sinn unserer Stadt und der Gemeinde unseres Bezirks erlauben wir uns darüber auch für diesen Zweck christlicher Handreichung in Anspruch zu nehmen, und laden alle Dizjenen unserer Diözese, welche zu jährlichen Beiträgen

geneigt sind, ein, ihre Namen und Gaben dem Unterzeichneten, welcher die Geschäftsführung übernommen hat, recht bald zukommen zu lassen. Auch liegt eine, die Statuen sowohl des Leipziger, als des württembergischen Vereins enthaltende Darstellung Hermann zur Einsicht bereit.

Den 30. Mai 1844.

Diac. Franck.
Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat ungefähr 200 Zinn ganz gute Gruber-Kartoffel zu vertauschen.

Den 1. Juni 1844.

Herrmann Hess, zur Pest.
Waltermannswörler.

(Geld-Offert.)
Bei Mathias Os liegen 400 fl. Pfleg-Gelder gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Strauben
bei Lorch.

(Guts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein auf der Strauben ihm zugehöriges Gut im Wege des Aufstreits zu verkaufen.

Dasselbe besteht: in einem einfestigen Wohnhaus nebst Scheuer und Stall unter einem Dach; einer besondern siebenden Wagenhütte und Wassermann, nebst einem Brunnen davor.

Am Gütern: 7 Morgen, die selben bestehen aus Gärten (mit schönen fruchtbaren Obstbäumen versezt), Acker und Wiesen, sowie einem Walde.

Das Bauwerk ist in gutem Zustande, sowie die Güter alle angebaut, und versprechen einen reichen Ertrag, auf dem Gut sind immer 4 Zufrieden ernährt werden.

Die Kaufslebhaber werden eingeladen, sich bis

Donnerstag den 13. Juni

Nachmittags 2 Uhr
im Ochsen dahier beim Aufstreit anzufinden; unterdessen kann auch jeder Liebhaber dieses Anwesens einschauen und mit mir einen annehmbaren Kauf abschließen, wobei noch bemerkt wird, daß auf diesem Gut — 400 fl. der jährlich stehen bleiben können.

Lorch den 3. Juni 1844.

Andreas Schaffner,

Amts-Münzmeister.

Schorndorf. Nach einer Anzeige der Oberamts-Pflege sind mehrere Steuereinbringereien mit Lieferung der Staatssteuer sehr läufig und es ist an solcher bis letzten Mai ein bedeutender Ausstand vorhanden. Es werden nun die Steuereinbringereien ernstlich geürgedert, innerhalb 8 Tagen ihre Schuldigkeiten zu liefern, indem man sonst zu müßtiglichen Verfügungen sich veranlaßt sehen würde. Den 5. Juni 1844.

R. Oberamt, in leg. Abwei. des Oberamtmanns:
der gesetzl. Stellvertreter, er. Akt. Wels.

Welzheim. [Mekutirung 1844.] Die Contingents-Liste schließt nicht mit der Loos-Nummer 121 was unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Inhaber der höheren Loos-Nummern als von der Militärschule entbunden zu betrachten sind. Den 3. Juni 1844.

R. Oberamt, Geemann.

Miscellen.

(Der Westenknecht.) Walter Scott begegnete einmal in einer engen Gasse in Edinburgh einem schwer beladenen Wagen, der mit drei Pferden bespannt war und fast die ganze Straße versperrte. Der Wagenführer ließ anhalten, trat mit dem Hute in der Hand zu dem Baronet und sagte: „Machen Sie vorüber, während ich das eine Pferd darhalten lasse; es könnte sonst ein Unglück geschehen.“ Walter Scott berührte den Mann, der so ziemlich in seinem Alter war, graues Haar, einen großen saft vierzehigen Kopf, breite

Schläfen, schwielige Hände und lebensreife Augen hatte. „Hast Du nichtemanden, dem Du Dem Gesetz unterwerfen könntest?“ sagte er zu dem Fremden. Dieser pfiff einem jungen Burschen und befahl ihm, mit dem Wagen an den bewußten Ort zu fahren, in einer Stunde würde er zurück sein. „Bor Abends wirst Du nicht wieder loskommen,“ fiel Walter Scott ein. „Nun, se komme ich Abends,“ sagte der alte Schotte zu dem Burschen, und er folgte dem großen Dichter in das Haus, das dieser in der Stadt besaß und wo er den Fremden mit einem tüchtigen Frühstück versorgte. Nach dem Frühstück führte er seinen Gast aus.

Redenzimmer, in dem sich alle merkwürdige Gegenstände, in Menge befanden: ein Halsband der Anna Boleyn, ein Armband der Marie Stuart, ein Stuhl, dessen Sitz Cromwell besessen hatte. „Er zeigte alles dies und vieles anderes“ wohlgem dem Fremden, zuletzt öffnete er einen Schrank und brachte aus demselben ein kleines künstlich geschnitztes Kästchen von Ederholz heraus, das wahrscheinlich irgend einem Kreuzritter gehört hatte und in dem sich nichts als ein gewöhnlicher kupferner kleiner Knopf befand.

„Das ist das Wertvollste, was ich besitze,“ sagte der Dichter, indem er dem Alten den Knopf in die Hand gab.

John betrachtete ihn von allen Seiten, drehete ihn in der Hand herum und fand ihn wie jeden andern kupfernen Knopf, nur älter. „Was ist es mit diesem Knopf?“ fragte er enttäuscht.

„Das ist der Knopf von der Weste John Trimmers,“ antwortete Walter Scott.

— „Der meinige? mein Knopf, mein Westenkopf?“ fragte der Schotte.

„Ja, lieber Freund.“

Walter Scott nahm seine Reliquie zurück, schloß sie sorgfältig wieder in das Kästchen ein und sagte zu dem alten John Trimmer:

„Du erkennst mich nicht wieder, aber ich habe Dich nicht vergessen, denn ich verdanke mein Vermögen und meinen Ruhm wohl ausschließlich dem Diebstahl, den ich an Dir begangen habe.“

— „Sie haben mich bestohlen?“

„Ja, diesen Knopf da habe ich Dir entwendet. Vor fünfzig Jahren etwa lernten wir beide in einer Schule lesen, schreiben und rechnen. Du warst weiter als ich; ich mochte mir noch so viel Mühe geben, es ging alles schwer in meinem Kopf ein, während Du den ersten Platz inne hattest und ich Dich nicht verdrängen konnte. Das magte mir mehrere schlaflose Nächte. Ich wußte nicht, wie Du es anfangst, daß Du mich immer überträgst, bis ich endlich eine Gewohnheit an Dir bemerkte. Wenn Du Deine Ausgabe bestagtest, spielten Deine Finger stets mit dem untersten Knopf an Deiner Weste; ich bildete mir ein, eine schottische Zauberin oder eine Zigeunerin habe irgend einen Zauber in diesen Knopf gelegt, und eines Morgens schnitt ich Dir den Knopf ab, ohne daß Du es bemerktest. Als Du auf-

gerufen wurdest, sahst Du Deine Finger den Knopf und sagtest: „Du kommst in Verlegenheit, weiterest und vergibst, was Du gelernt hast; die Reihe kam an mich, ich übertrafe Dich leicht und erlangte Deinen Platz.“ Ich wurde dadurch in meinem Glauben an die Zauberkraft des Knopfes bestärkt; er hat mich nie verlassen und vielleicht verdanke ich ihm die ersten Erfolge bei meinen Arbeiten. Später konnte ich wohl einschätzen, daß der Zauber die Gewohnheit war, aber der Knopf hat mir doch viel genützt. Du hast mich vergessen, ich aber habe Dich nie aus den Augen verloren; ich sag, daß Du arm, aber gerade nicht in Not warest; heute drückt mich meine Schuld mehr als gewöhnlich, ich muß Dir Deinen Knopf bezahlen, denn vielleicht kann ich es in einigen Monaten nicht mehr. Hier sind hundert Guineen.“

Der berühmte Dichter starb fünf oder sechs Jahre nach diesem Ereignis und man erzählte, John Trimmer sei, sobald er den Tod seines Schulkameraden erfahren, nach Abbotsford gegangen, um seinen Westenkopf wieder zu holen; aber die Familie Walter Scotts wollte sich von dieser kostbaren Reliquie nie trennen und der alte Trimmer sah seinen Knopf nicht wieder.

Einfühliges Gespräch im bayerischen Dialekt.

Zu dem Bischof von Freising kommt ein untergeordneter Beamter, um ein Gratal an Holz zu erbitzen.

Bischof: Bois? (d. i. was ist's.)

Beamte: Holz! (d. i. Holz.)

Bischof: Sons. (d. h. ist recht.)

Anderes, im Berliner Dialekt:

Barbier tritt ein; der Herr wendet sich auf seinem Drehsessel um, und spricht unvernehmlich: Ma'n (morgen)! Barbier, der ihn nicht recht verstanden, fragend: „Ma'n?“ Herr, bestimmt: Ma'n. Barbier, höchst verwundert: „Ma'n?“ Herr, barsch: Ma'n! Barbier, zufriedengestellt und freundlich nickend: Ma'n, ma'n; und geht ab.

Näthse I.

Mit E steht's grün und kräftig da;
Verbrennt's, so wird aus E ein A.

Frucht-Preise in Wianenden vom 30. Mai.

Frucht-Preise			Frucht-Preise			
in Schorndorf den 4. Juni.			in Schorndorf den 4. Juni.			
pl.	fr.	pl.	fr.	pl.	fr.	
Meisen per Scheffel.	—	—	—	—	—	
Kernen	16	—	15	28	15	12
Woggen	10	8	9	36	—	—
Dinkel neuer	6	42	6	28	6	6
Gersten	9	36	9	20	—	—
Haber alter	4	54	4	46	4	40
Witschling	—	—	11	44	10	40
Linsen per Sri.	—	—	—	—	—	—
Kernbrot 8 Pfund	26	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund	9	fr.	—
Einkorn	—	42	—	40	—	—
Welschfern	1	36	1	32	—	—
Uferbohnen	1	8	1	4	—	—
		ganz	10	fr.	Hammetfleisch	—
						fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Pro. 24.

Donnerstag den 13. Juni

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ fr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

(Holz-Verkauf.)

Unter Zugrundlegung der bekannten allgemeinen Bedingungen werden aus dem Staatswald Dikne, Schautenhau und Heidenbühl am Samstag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr, 1 Ahornstamm, 1 Arlsbeer, 5 Nadelholzstämme, 39 Stück buchene Stangen, 2 Klafter eichene Scheiter, 5 Klafter buchene Prügel, 22 Klafter Nadelholzscheiter, 225 Stück buchene Wellen, 1½ Klafter Absallholz und 375 Stück Absallwellen, im öffentlichen Ausschreit verkauft, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird daß die Zusammenkünste im ersten Tage in Oberurbach, in dem 2 und 3ten Tag bei günstiger Witterung im Schlag selbst, bei ungünstiger aber in Oberurbach und am 4ten Tag im letzteren Halle in Haubersbronn stattfinden.

Den 10. Juni 1844.

K. Forstamt.

Forstamt Lerch.

Revier Lerch.

(Holz-Verkauf.)

In den Staatswaldungen dieses Reviers finden unter den bekannten Bedingungen folgende Holz-Verkäufe statt, als

Dienstag den 18 und Mittwoch

den 19. Juni

im Wehler und Hammerberg 26 Stück tannen Säg- und 5 Stück tannen Baumholz, 15 Stück geringes Eichenholz für Wagner, 9 Stück eichen, 1 Stück buchen Stangen, 12 Klafter eichene Scheiter, 3 Klafter eichene Prügel, 1868 Stück buchene, 50 Stück buchene 75 Stück aspene Wellen, 1 1/4 Klafter Absallholz, 13 Stück Absallwellen, sedann am Freitag den 21 aus dem Staatswald Nethdebel 10 Stück ei-

tannen Absallholz, 175 1/2 Stück harze Absallwellen.

Zusammenkunft bei günstiger Witterung im Schlag Wehler bei dem sogenannten alten Häusle, bei Regenwetter auf dem Kloshof je Minuten 8 Uhr.

Donnerstag den 20 und Freitag

den 21. Juni
im Gläserbau 15 Stück tannen Sägholz, 1 1/4 Klafter eichen Prügel, 86 1/2 Klafter buchen Scheiter, 94 1/8 Klafter buchen Prügel, 2950 Stück buchen Wellen, 8 Klafter birken Scheiter, 1/2 Klafter birken Prügel, 37 1/2 Stück birken Wellen, 1/4 Klafter aspen Scheiter, 9 1/4 Klafter aspen Prügel, 25 Stück aspen Wellen, 762 1/2 Stück harze Absallwellen.

Zusammenkunft bei günstiger Witterung im Schlag Gläserbau bei der Pfahlbrenner Sägmühle, bei Regenwetter im Ort Walkersbach je Minuten 8 Uhr.

Die Orts-Vorstände wollen diese Verkäufe gebürgt bekannt machen lassen.

Lerch den 10. Juni 1844.

Königl. Forstamt,

v. Schiller.

Winterbach.
(Guts- und Fabriks-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Gutsbezirks Raach auf Engelberg wird im Erbationswege verkauft, und ist zu den Verkaufs-Berhandlungen.

Montag der 24. dieses Monats

Morgens 8 Uhr
bestimmt, wozu sich die Liegenschaft mit ehrgeizigen Prädikats und Vermer-